



**Förderprogramm Katastrophenschutz 2017/2018;
Abrollbehälter der ÖEL/UG-ÖEL – Haushaltsjahr 2018**

1. Notwendigkeit eines Förderprogramms

Um sicherzustellen, dass die ÖEL/UG-ÖEL auch bei Aussonderung der Bundesfahrzeuge weiterhin ihre Aufgaben erfüllen kann, wurde Ende 1998 ein Förderprogramm zur Beschaffung von Einsatzleitwagen (ELW) aus dem Katastrophenschutzfonds aufgelegt.

Bei der Fortführung des Programms ab 2013 wurden u.a. bereits die Anforderungen des Digitalfunks berücksichtigt. Die dadurch erforderlichen Mehrkosten, eine Berücksichtigung des allgemeinen Preisanstieges sowie die Änderungen in 2.1.1 (Erhöhung der mindestens erforderlichen Gesamtmasse) und 2.1.4 (Leistungserhöhung des Generators) haben zu einer Erhöhung der Kostenpauschale um 30.000 € gegenüber den Vorjahren geführt. Im Hinblick auf die seitdem eingetretene Preisentwicklung und einer Markterhebung wurde ab 2015 eine erhöhte Förderung gewährt.

Seit 2017 muss der ELW über folgende zusätzliche Ausstattung verfügen: eine vom Fahrzeugmotor unabhängige Klimaanlage, ein viertes MRT, ein Radio mit DAB+ Empfang, einen Generator mit 8 anstelle 5 kVA und einer Starthilfesteckdose.

Die hierfür erforderlichen Mehrkosten von insgesamt 12.000 € erhöhen den Förderfestbetrag von 91.000 € auf (aufgerundet) 100.000 €.

Ab 2018 wird nun die Ausstattung analoger Funktechnik mit zunehmendem Ausbaustand des Digitalfunk BOS in diesem Förderprogramm reduziert. Die weiterhin noch geforderte analoge Funkausstattung ist zur überörtlichen Zusammenarbeit in noch nicht ausreichend migrierten Bereichen vorgesehen (Hilfskontingente), zur

Kommunikation über weiterhin noch existierende analoge Objektfunkanlagen und mittelfristig als Rückfallebene zum Digitalfunk BOS.

Als Alternative zu einem Einsatzleitwagen kann auch ein Abrollbehälter nach Nr. 2. gefördert werden.

2. Förderprogramm für einen Abrollbehälter (AB) der ÖEL/UG-ÖEL

Vorbemerkung:

Um den besonderen Erfordernissen vor Ort Rechnung zu tragen und den jeweiligen Nutzern Spielräume für individuelle Lösungen zu lassen, werden die Förderbedingungen auf ein unumgänglich notwendiges Maß beschränkt.

In Ergänzung dieses Förderprogramms wird das 1997 begonnene Förderprogramm zur Beschaffung eines Schnelleinsatz-/Mehrzweckzeltes fortgeführt. Damit kann kostengünstig zusätzlicher Raum für die Örtliche Einsatzleitung geschaffen werden, wobei ggf. entsprechende Vorkehrungen für die Mitführung des Schnelleinsatz-/Mehrzweckzeltes einschließlich Ausstattung zu treffen sind.

Auch das Förderprogramm zur Beschaffung von Satellitenanlagen für die ÖEL/UG-ÖEL (IMS vom 08.09.2011 Nr. ID4-1074.32-33) wird für Förderungen nach diesem Programm fortgeführt.

2.1 Allgemeine Fördervoraussetzung

Trägersysteme

Für den Abrollbehälter müssen im Rahmen eines Konzeptes mindestens zwei geeignete Trägerfahrzeuge zur Verfügung stehen.

2.2 Spezielle Fördervoraussetzungen

Förderfähig sind nur Abrollbehälter, die die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen und über die dort genannte Ausstattung verfügen:

2.2.1 DIN 14505, Kommunikationsarbeitsplätze, Heizung und Klimaanlage

Der Abrollbehälter muss der DIN 14505 (Feuerwehrfahrzeuge; Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehälter; Allgemeine Anforderungen) entsprechen.

Im Abrollbehälter müssen zwei Kommunikationsarbeitsplätze vorhanden sein, deren gemeinsame Arbeitsfläche mindestens 0,5 qm betragen muss. Als freie Arbeitsfläche müssen an jedem Kommunikationsarbeitsplatz mindestens 500 x 400 mm zur Verfügung stehen. Die Beleuchtungsstärke auf den Arbeitsflächen der Kommunikationsarbeitsplätze muss mindestens 300 lx betragen.

Der Abrollbehälter muss mit einer Heizung und einer Klimaanlage ausgestattet sein.

2.2.2 Fernmeldetechnische Ausstattung (vgl. Nr. 5.4 DIN SPEC 14507-2)

Vor Inbetriebnahme muss der Abrollbehälter ausgestattet sein mit

folgenden zertifizierten digitalen Sprechfunkgeräten:

- vier BOS-Fahrzeugfunkgeräten (MRT); davon ein MRT mit DMO-Repeater und ein MRT mit Gateway-Funktion und einer Sprech- und Bedienungseinrichtung im Fahrer-/Beifahrerbereich; ein zeitgleicher Betrieb von drei MRT im TMO-Modus ist vorzusehen,
- zwei BOS-Handfunkgeräten (HRT)

und

folgenden analogen Sprechfunkgeräten:

- ein 4-m-Vielkanal-Fahrzeugsprechfunkgerät (relaisstellenfähig) nach TR BOS; 4-m-Band-Dach- oder Mastantenne; dieses Gerät kann auch als Kofferlösung ausgeführt sein, sofern es über alle o.g. Leistungsmerkmale verfügt,

- zwei 2-m-Vielkanal-Handfunkgeräten (als Beladung) mit einem Reserveakku und prozessorgesteuertem Schnellladegerät mit Temperaturüberwachung.

Radio-Anlage mit UKW und DAB+ Empfang,

Digitaluhr, ablesbar von den Kommunikationsarbeitsplätzen.

2.2.3 Einbauten/Generator

Der Abrollbehälter muss mit einem Generator entsprechend DIN 14 685-1 (mind. 8 kVA, gekapselt) zur Stromerzeugung (230 V) mit schutzisolierter Einspeisung auf ein fest im Abrollbehälter eingebautes Ladegerät (230 V/ 12 V) ausgestattet sein. Die elektrische Einrichtung muss DIN VDE 0800, Teil 2, Nr. 18, genügen.

2.3 Förderfestbetrag (Kap. 03 24, Tit. 883 01)

Für Abrollbehälter, die die Voraussetzungen der Nrn. 2.1 und 2.2 erfüllen, wird ein

Förderfestbetrag von 100.000,00 € festgesetzt.

Die Förderung darf jedoch 70 v.H. der nachgewiesenen tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigen.

3. Förderprogramm für einen Abrollbehälter ELW 2 nach DIN SPEC 14 507-3 der ÖEL/UG-ÖEL

Anstelle eines Abrollbehälters nach Nr. 2. dieses Förderprogramms kann in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr auch ein Abrollbehälter ELW 2 nach DIN SPEC 14 507-3 gefördert werden.

Förderfestbetrag (Kap. 03 24, Tit. 883 01)

Für Abrollbehälter, die die Voraussetzungen

- nach DIN SPEC 14 507-3
- sowie die Zusatzanforderung Radioanlage mit DAB+ Empfang erfüllen,

wird ein

Förderfestbetrag von 135.000,00 € festgesetzt.

Die Förderung darf jedoch 50 v.H. der nachgewiesenen tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigen.

Das Programm wird im Rahmen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen auch im Doppelhaushalt 2019/2020 fortgeführt.